

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 1 (2) und 3 BBauG)

WA

Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung (§§ 16-22 BauNVO)

WA	II
0,4	0,7
-	0

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

0,4 Grundflächenzahl

0,7 Geschossflächenzahl

0 offene Bauweise

3. Überbaubare Grundstücksflächen (§ 23 BauNVO)

Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr.3 BBauG)

=====

Straßenverkehrsflächen

5. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

geplante Grundstücksgrenzen,
Vorschlag für die Parzellierung

=====

Plangebietsgrenze, = Grenze des räuml. Geltungs-
bereichs

Sichtwinkel (Bewuchs, Einfriedigung
max. 0,80 m)

~~~~~

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen